

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin  
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin  
ISSN 0172-4924

**Nr. 18/2021**  
(74. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den  
11. August 2021

### INHALT

## I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Seite

### Fakultäten

Vierte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

- Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft
  - Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft
  - Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie
  - Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation
  - Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte
- an der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin

vom 14. April 2021 ..... 182

## II. Bekanntmachungen

### Fakultäten

Korrektur zum Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 14 vom 22.07.2021 ..... 183

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik  
an der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin vom 14. April 2021

# I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

## Fakultäten

### Vierte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte**

### an der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin

vom 14. April 2021

Der Fakultätsrat der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 14. April 2021 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Kultur und Technik vom 9. Juli 2014 (AMBl. TU 27/2014, S. 297) in der Fassung vom 12. Oktober 2018 (AMBl. TU 21/2018, S. 211) beschlossen:\*)

#### Artikel I

In der Tabelle zur Anlage 1.2 Modulliste Kernfach Kunstwissenschaft

- wird der Titel des Moduls „Kunst- und Architekturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ geändert in „Kunstgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“.
- wird der Titel des Moduls „Kunst- und Architekturgeschichte der Moderne“ geändert in „Kunstgeschichte der Moderne“.
- wird die Prüfungsform für das Modul „Einführung in die kunstwissenschaftliche Methodik“ geändert in eine benotete Portfolioprfung. Entsprechend werden das Markierungskreuz und die nachfolgende Klammer in der Spalte „Hausarbeit“ gelöscht; Fußnote 5 entfällt. Stattdessen wird ein Markierungskreuz in der Spalte „Portfolioprfung“ gesetzt.
- wird das Modul „Angewandte Künste“ ersetzt durch das Modul „Kunst und Kontext“.

In der Anlage 2.1 a: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft (Vollzeitstudium)

- wird in der Spalte „3. Semester“ der Modultitel „Kunst- und Architekturgeschichte der Moderne“ geändert in „Kunstgeschichte der Moderne“.
- wird in der Spalte „3. Semester“ der Modultitel „Kunst- und Architekturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ geändert in „Kunstgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“.

- wird in der Spalte „5. Semester“ der Modultitel „Angewandte Künste“ geändert in „Kunst und Kontext“.
- wird die Verteilung der Leistungspunkte auf die Module in den Semesterspalten wie folgt geändert:

In der Spalte für das 1. Semester wird die Anzahl der LP für das Modul „BA-KULT IS 2, IS 3, IS 4, IS 5 bzw. IS 6“ von 6 LP auf 8 LP erhöht; zum Ausgleich dafür wird die Anzahl der LP für das Modul in der Spalte für das 2. Semester von 6 auf 4 LP reduziert.

In der Spalte für das 1. Semester werden 6 LP aus dem Bereich „Berufsorientierung“ gestrichen und in der Spalte für das 2. Semester hinzugefügt.

In der Spalte für das 1. Semester werden 4 LP für das Modul „Einführung in die kunstwissenschaftliche Methodik“ neu eingefügt; in der Spalte für das 2. Semester wird im Ausgleich dafür die Zahl der LP für das Modul von 7 auf 3 LP reduziert.

In der Anlage 2.1 b: Exemplarischer Studienverlauf Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft (Teilzeitstudium)

- wird in der Spalte für das 5. Semester der Modultitel „Kunst- und Architekturgeschichte der Moderne“ geändert in „Kunstgeschichte der Moderne“.
- wird in der Spalte für das 9. Semester der Modultitel „Kunst- und Architekturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ geändert in „Kunstgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“.
- wird in der Spalte für das 11. Semester der Modultitel „Angewandte Künste“ geändert in „Kunst und Kontext“.
- wird die Verteilung der Leistungspunkte auf die Module in den Semesterspalten wie folgt geändert:

Aus der Spalte für das 3. Semester werden die 6 LP des Bereichs „Berufsorientierung“ gestrichen und in die Spalte für das 4. Semester übertragen.

Aus der Spalte für das 4. Semester werden 4 LP des Moduls „Einführung in die kunstwissenschaftliche Methodik“ gestrichen und in die Spalte für das 3. Semester übertragen.

Die Summe der Leistungspunkte in der Spalte „3. Semester“ beträgt neu 14 statt 16, in der Spalte „4. Semester“ 15 statt 13.

#### Artikel II - Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin in Kraft.

\*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 18.06.2021.

## **II. Bekanntmachungen**

### **Fakultäten**

Korrektur zum Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 14 vom 22.07.2021

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudien-  
gang Wirtschaftsinformatik an der Fakultät IV Elektro-  
technik und Informatik der Technischen Universität Berlin  
vom 14. April 2021**

Der § 8 Abs. 2 muss wie folgt heißen:

„Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 47 AllgStuPO aus den in der Modulliste als benotet und in die Gesamtnote eingehend gekennzeichneten Modulprüfungen und der Bachelorarbeit gebildet. Insgesamt gehen Module im Umfang von 45 Leistungspunkten nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein. Hierfür werden Module mit der schlechtesten Note ausgewählt. Bei ranggleichen Modulen werden die zuletzt abgelegten Module nicht bei der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt. Module, die unbenotet sind oder als unbenotet anerkannt wurden sowie Module die lt. Modulliste nicht in die Gesamtnote eingehen, werden vorrangig in die nicht zu berücksichtigenden Leistungspunkte einbezogen.“

In der Modulliste muss beim Wahlbereich eine „0.0“ bei der Gewichtung in der Gesamtnote stehen.